

Aus den Untersuchungen werden Schlußfolgerungen und Aufgabenstellungen für die Einstellung und Befähigung der Mitarbeiter der Linie XIV zur Realisierung der künftigen Anforderungen an den Untersuchungshaftvollzug des MfS abgeleitet, zugleich werden auch daraus Erfordernisse der weiteren Vervollkommnung rechtlicher Grundlagen sowie innerdienstlicher Weisungen im MfS herausgearbeitet.

3.1. Aufgaben zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit während des gesamten Untersuchungshaftvollzuges

3.1.1. Grundanforderungen an die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit

Die Verwirklichung der im Abschnitt 1 der Arbeit herausgearbeiteten Ziele und der gesetzlichen Anforderungen an die Untersuchungshaft und ihres Vollzuges sowie die wirksame Abwehr der im Abschnitt 2 dargestellten Angriffe gegen den Untersuchungshaftvollzug des MfS, der davon ausgehenden Gefahren und Störungen erfordert, ein hohes Maß an Ordnung und Sicherheit während des gesamten Untersuchungshaftvollzuges, das heißt, von der Aufnahme bis zur Entlassung aus der Untersuchungshaft bzw. der Überführung in den Strafvollzug, zu gewährleisten.

Bereits Karl Marx begründete in seinem Hauptwerk "Das Kapital", daß jede Gesellschaft zur Gewährleistung ihrer normalen Funktionen eines bestimmten Maßes von Ordnung, Sicherheit und Diszipliniertheit bedarf und dieses Maß unerläßliche Stabilitätsbedingungen für die jeweils herrschende Klasse ist. Wörtlich führte Marx dazu aus, daß "... Regel und Ordnung ... ein unentbehrliches Moment jeder Produktionsweise sind, die gesellschaftlich Festigkeit und Unabhängigkeit von bloßem Zufall und Willkür annehmen soll."¹

¹ Marx/Engels Werke Band 25, S. 801